

Tagung der Fachgruppe 8

Thema:

„Zufall – Wunsch – Planung. Die Erwerbung von Nachlässen zur Bestandsergänzung“

1. Einleitung

Nachlässe sind persönliches Eigentum und unterliegen deshalb keiner Abgabepflicht. Der Wunsch des Nachlassers bezüglich der weiteren Aufbewahrung seines schriftlichen Erbes ist demzufolge primär gegenüber allen unseren Wünschen. Wir können nicht fordern, sondern nur bitten, uns durch eigene Leistungen anbieten und die zukünftigen Nachlassenden oder deren Erben überzeugen. Die nicht vorhandene institutionelle Zuständigkeit für die Übernahme von Nachlässen erzeugt die Reibungspunkte zwischen den Einrichtungen, die sich um den Erwerb von Nachlässen bemühen: Archive – Bibliotheken – Museen - Sammlungen. Die Wünsche zum Erwerb des Nachlasses einer bestimmten Person – egal ob Wissenschaftler, Künstler oder Politiker – sind demzufolge immer an verschiedenen Orten gleichzeitig vorhanden. Der Zufall entscheidet dann leider meist darüber, an welcher Stelle der Nachlass zukünftig verwahrt und wissenschaftlich genutzt wird. Es stellt sich die Frage, ob wir auf solche Zufälle hoffen und warten sollen, oder ob wir nicht eher eine engagierte – gemeinsam **zwischen den Archiven abgestimmte** - Erwerbspolitik betrieben sollten.

2. Erwerbungsünsche

Die Zuständigkeit eines Archivs bzw. die Sammlungsschwerpunkte bei Sammlungen und Museen projizieren auch die Wünsche der jeweiligen Einrichtung auf zu erwerbende Nachlässe. Als Leiter des Archivs der Berliner Humboldt-Universität besteht mein Wunsch also definitiv darin, Nachlässe von Wissenschaftlern zu erwerben, die das Profil der Lehr- und Forschungstätigkeit an unserer Universität in ihrem Fach in verschiedenen Zeiten dokumentieren oder an der Organisation des Wissenschaftsbetriebes entscheidend mitgewirkt haben. Nachlässe von Rektoren/Präsidenten, Dekanen, Institutsdirektoren stehen demzufolge an erster Stelle. Vorlesungsmitschriften von Studenten, Studiendokumente oder andere Zeugnisse über den Universitätsbesuch – also Dokumente und Objekte die als archivische Sammlung das Zuständigkeitsprofil weiter dokumentieren sind ebenfalls gern gesehen, rangieren aber hinter dem Wunsch nach Erwerb von Nachlässen.

3. Planung (!?)

Ausgehend von den Erwerbungsünschen leiten sich einige Möglichkeiten zur gezielteren Planung des Erwerbs von Nachlässen ab. Mögliche Ansatzpunkte sind

- a) bei noch lebende Personen
 - Gespräche mit der Person selbst bei einer Übernahme dienstlicher Akten, bei einer Archivbenutzung, der Verabschiedungsfeier,
 - Einbeziehung engerer Mitarbeiter der betreffenden Person oder von Berufskollegen
 - Emeritierungsgespräche, Kaffeekränzchen der Professorenfrauen oder andere Treffen ausgeschiedener Hochschullehrer
- b) bei verstorbene Personen
 - Kontaktaufnahme mit den Erben
 - Vermittlung des Kontaktes zu den Erben durch einen Fachvertreter oder engen Vertrauten

In diesen Gesprächen ist zu verdeutlichen, welchen Wert man dem schriftlichen Nachlass der Person für die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte beimisst und dass man den Wünschen des Nachlassers bezüglich der Benutzung/Benutzungseinschränkung in jedem Falle entspricht. Der wissenschaftliche Wert eines solchen Nachlasses lässt sich nicht finanziell ausdrücken und deshalb erfolgt **prinzipiell k e i n Ankauf**.

4. Zufall

Der Zufall spielt eine sehr große Rolle und ist in gewisser Hinsicht „das Glück des Tüchtigen“. Gespräche mit den Benutzern, Unterstützung von Publikationsvorhaben, Ausstellungen, Diskussionen, Todesanzeigen, Führungen durch die Universität, Nachfragen bei Anfragenden – überall kann sich im Gespräch die Möglichkeit ergeben, den Erwerb von Nachlässen anzusprechen. (Beispiele: Prof. Fascher – Prof. Jensen ; NL Prof. Kossinna – Prof. Otto; Prof. Alavi – Prof. Khalatbari etc.)

5. Agreement über Nachlasserwerbung und gemeinsame wissenschaftliche Nutzung

Ich schlage vor, dass wir zwischen uns als Vertretern von Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen einen Kodex diskutieren und festlegen, der die Zufälligkeit der Übernahmen von Nachlässen möglichst vermindert und die aktive Nachlasserwerbung stärkt.

Ich stelle mir z. B. folgende Punkte vor, die jederzeit zu diskutieren, zu streichen oder zu ergänzen sind :

- Nachlässe von Wissenschaftlern in das Archiv der Einrichtung, in der man hauptsächlich nach dieser Person fragt (mehrjährige Lehr- oder Forschungstätigkeit).
- Übernahme angebotener Nachlässe zur vorläufigen Sicherung im eigenen und zur Weitergabe an das „zuständige“ Archiv.
- k e i n Ankauf von Nachlässen
- Koordinierte Erschließung (gemeinsame Projekte) von Nachlässen der Personen, die für verschiedene unserer Archive von Interesse sind und Organisation des gegenseitigen digitalen Zugriffs auf die Erschließungsdateien.